

Wochenbrief Nr. 09

22. Februar 2024 bis 28. Februar 2024

Stand: 28.02.2024, 12.00 Uhr

EU-Naturwiederherstellungsgesetz ist ein rückwärtsgewandter und verfehelter Ansatz

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur neuen Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung

Neuaufgabe der GAP Broschüre

AG Entbürokratisierung trifft sich im MWL

Verbändegespräch zur ASP im MWL

Termine im Düngerecht

Hinweise zur Feldmausbekämpfung

Tierarzneimitteldatenbank: wichtige Informationen

Bewerbungsphase Ceres Award 2024

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



EU-Naturwiederherstellungsgesetz ist ein rückwärtsgewandter und verfehelter Ansatz

(Nadine Börns) Am 27.02.2024 wurde im Europäischen Parlament das Gesetz zur „Wiederherstellung der Natur“ (Nature Restoration Law – NRL) verabschiedet.

Der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsken, äußerte sich wie folgt: „Das Trilogergebnis zu den Naturwiederherstellungszielen ist ein Rückschritt für die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Zudem steht dieses Gesetzesvorhaben in krassem Widerspruch zu den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft, in der sich alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen für eine Kooperation mit den Landwirten und Grundeigentümern im Naturschutz ausgesprochen und klar für eine Politik der Anreize anstelle von Verboten und Auflagen plädiert haben. Der Grundansatz des Naturwiederherstellungsgesetzes bleibt eher rückwärtsgewandt und ordnungspolitisch mit weitreichenden Vorgaben und pauschalen Zielen für die Mitgliedsstaaten. Für die deutschen Landwirte ist es weiter oberste Maxime und Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Naturschutz in der Agrarlandschaft, die Freiwilligkeit und Kooperation mit den Landnutzern voranzustellen. Das Naturwiederherstellungsgesetz ist der völlig falsche Weg für den Schutz der Biodiversität und stellt eine Abkehr vom kooperativen Naturschutz dar. Dieser Ansatz ignoriert, was Land- und Forstwirtschaft mit der heimischen Nahrungsmittelerzeugung, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien bereits leisten. Mit Blick auf die Europawahlen hat das Parlament die Chance vertan, Änderungen am Trilogergebnis einzufordern, obwohl die Position des Europaparlaments im

Trilog nur unzureichend berücksichtigt wurde.“

Der DBV hat in der vergangenen Woche noch versucht, über einige Abgeordnete Änderungsanträge einzubringen, sodass das Gesetz auf den letzten Metern zu scheitern drohte. Jedoch stimmten letztendlich in der Summe 329 für das Wiederherstellungsgesetz und 275 Abgeordnete dagegen.

Als Gesamtziel, das auf EU-Ebene erreicht werden soll, werden die Mitgliedstaaten bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Landflächen und 20 Prozent der Meeresgebiete der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen. Bis 2050 sollen solche Maßnahmen für alle Ökosysteme, die eine Wiederherstellung benötigen, erfolgen.

Konkret bedeutet dies, dass der Trend zu mehr Landschaftselementen umgesetzt werden soll sowie Ziele zur Moor- Vernässung auferlegt wurden. Die Wiedervernässung soll nicht verpflichtend umgesetzt werden müssen, jedoch sollen durch die Mitgliedsstaaten Anreizsysteme und Optionen zur Wiedervernässung für Landwirte schaffen. Auch sollen bis 2030 2 von den 3 folgenden Indikatoren einen positiven Trend aufweisen:

- Index der Grünland-Schmetterlinge
- Bestände an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden
- Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt



Stellungnahme zum Referentenentwurf zur neuen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

(Nadine Börns) Wir haben bereits darüber informiert, dass auf EU-Ebene der Wirkstoff Glyphosat bis zum 15.12.2033 verlängert wurde.

Durch die erneute Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat auf EU-Ebene ist das vollständige nationale Anwendungsverbot von Glyphosat ab dem 1. Januar 2024, so wie es derzeit in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung steht, europarechtswidrig. Außerdem treten die bisherigen Beschränkungen der Anwendung von Glyphosat und ihre Sanktionen zum 1. Januar 2024 außer Kraft. Das BMEL wird daher die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung anpassen.

Uns lag hierzu in der vergangenen Woche bereits ein Referentenentwurf aus dem BMEL zur neuen Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung vor, welche unter anderem eine flächige Anwendung von Glyphosat auf Grünland nur nach Genehmigung durch die zuständige Behörde vorsieht. Als Verband haben wir uns mit dem DBV entsprechend deutlich gegen diese Vorschrift ausgesprochen, da sie fachlich nicht geboten ist und zu zusätzlicher Bürokratie führt.

Auch die Verbote der Anwendung in Wasserschutzgebieten wurden aufgegriffen und das generelle Verbot der meisten Pflanzenschutzmittel in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz kritisiert. Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung stellt somit die Schutzgebietsverordnungen, die auf die individuellen Schutzziele vor Ort abgestimmt sind, in Frage. Die Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung konterkariert die bewährten kooperativen Ansätze zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, wodurch die eigentlichen Ziele der Verordnung verfehlt werden.

Zur Möglichkeit der Stellungnahme haben wir vom Bundeslandwirtschaftsministerium 4 Tage Zeit bekommen, was ebenso scharf kritisiert wurde. Hiermit wird deutlich, dass diese Verbändebeteiligung nur aus formalen Gründen durchgeführt wird, eine wirkliche und ehrliche Einbindung von Verbänden und Praktikern findet nicht statt!



Neuaufgabe der GAP Broschüre

(Katharina Elwert) Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft hat die [Infobroschüre zur GAP kompakt](#) neu aufgelegt. Sie bietet einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben zu den GLÖZ-Verpflichtungen sowie den Ökoregelungen.



AG Entbürokratisierung trifft sich im MWL

(Katharina Elwert) Am Freitag, den 23.02.2024 traf sich im MWL die kleine Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“ unter Mitwirkung des Bauernverbandes, des Bauernbundes und der APÖL. Die Verbände hatten im Vorfeld dem Ministerium eine umfangreiche Reihe von Ansatzpunkten zugesandt, welche Erleichterungen bei der Bürokratiebewältigung schaffen würden. Staatssekretär Zender erläuterte die Vorhaben des Bundes und der Agrarministerkonferenz. Auch hier gibt es aus den Länderministerien bereits einige Vorschläge. Die Gruppe konnte sich auf einige Punkte einigen, die vom Land direkt angegangen werden können, andere werden Richtung BMEL weitergeleitet. Über Ergebnisse kann noch nicht berichtet werden, jedoch waren die Ansätze sehr konstruktiv und lösungsorientiert.



Verbändegespräch zur ASP im MWL

(Henriette Krause) Am 22.02.2024 fand das jährliche Verbändegespräch zur Afrikanischen Schweinepest im MWL in Magdeburg statt. Staatssekretär Gert Zender begrüßte Vertreter verschiedener im Ernstfall beteiligter Organisationen und aus der Wirtschaft. Zur Situation der aktuellen ASP-Lage wurde ausgeführt, dass der Seucheneintritt in Italien verstärkt vorkam. Die Bekämpfung bundesweit in Brandenburg läuft derzeit sehr gut. Frau Hahn vom MWL gab einen Überblick zu aktuell vorhandenen Mitteln und dem derzeitigen Sachstand hinsichtlich ausgebildeter Kadaversuchhunde. Zudem wurde ein Überblick über die Tilgung der ASP bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 gegeben. Dort verlief die Seuchenbekämpfung gut, da sehr schnell auch kleinteilige Gebietsausweisungen vorgenommen wurden. Weiterführend wurden verschiedene Fragestellungen diskutiert, zu denen noch detaillierter recherchiert werden soll seitens des MWL. Zudem wurde angeregt, sich weiter mit der Versicherungswirtschaft hinsichtlich Absicherungsprodukten zu verständigen, die Vermarktung der Tiere aus einem ASP-Gebiet frühzeitig zu regeln und entsprechend den Lebensmitteleinzelhandel einzubeziehen.



Termine im Düngerecht

(Nadine Börns) Wir möchten nachfolgend an einige wichtige Termine im Düngerecht erinnern:

Bis 31.03. für nitratbelastete Flächen:

Ermittlung und Aufzeichnung des N-Düngebedarfes der nitratbelasteten Flächen für das laufende Kalenderjahr in einer Gesamtsumme und Reduzierung dieser Gesamtsumme um 20 %

Bis 31.03. für alle Flächen:

Zusammenfassung und Aufzeichnung des Düngebedarfes (N, P) sowie des Nährstoffeinsatzes (N-, P-Düngung) für das vorangegangene Kalenderjahr (1.1.-31.12.) jeweils zu einer betrieblichen Gesamtsumme

Bis 31.03. für Abgeber, Beförderer und Empfänger:

Meldung aller in der 2. Hälfte des vorangegangenen Kalenderjahres (1.7.-31.12.) aufgezeichneten Lieferungen von Wirtschaftsdüngern sowie sonstiger Stoffe im Onlinemeldeprogramm

Bis 30.04 für alle Flächen und Betriebe.:

Mitteilung aufzeichnungspflichtiger Düngungsdaten des vorangegangenen Kalenderjahres (1.1.-31.12.) per E-Mail an die LLG (betriebsbezogen: Anlage 5 DüV, Ertragsniveau der N-Düngebedarfsermittlung flächenbezogen: N-Düngebedarfsermittlungen und alle Faktoren, P-Bodengehalt, alle Düngungsmaßnahmen/aufgebrachten N- und P-Nährstoffmengen einschl. Weidehaltung)



Hinweise zur Feldmausbekämpfung

(Nadine Börns) Aus aktuellem Anlass möchten wir an die Anwendungsbestimmungen zur Feldmausbekämpfung erinnern. So muss jede geplante Anwendung von Rodentiziden in Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen dem **1. März und 31. Oktober** mit Vorlauf von mindestens 5 Werktagen unter Nennung der konkreten Fläche beim örtlich zuständigen ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz angezeigt werden.

Die LLG hat umfangreiche Hinweise unter anderem im Pflanzenschutz- Warndienst Allgemein 03/2023 erarbeitet. Alle Unterlagen erreichen Sie über folgenden Link auf der ISIP-Webseite:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/feldbau/allgemeinschaedlinge--feldmausbekaempfung-323678>



Tierarzneimitteldatenbank: wichtige Informationen

(Henriette Krause) Am 15.02.2024 wurden die [bundesweiten Kennzahlen](#) zur Therapiehäufigkeiten für Rinder, Schweine, Hühner und Puten für das Jahr 2023 veröffentlicht. Betriebe, die die jeweilige Kennzahl 2 überschreiten, müssen der zuständigen Behörde einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes vorlegen. Sofern Tierhalter die Kennzahl 1 überschreiben, müssen diese gemeinsam mit dem Tierarzt die Ursachen für einen erhöhten Antibiotikaeinsatz ermitteln und Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes ergreifen. Die betriebliche Therapiehäufigkeit ist in der zentralen Datenbank HIT zu finden. Der LKV Sachsen-Anhalt hat diesbezüglich eine PowerPoint Präsentation mit Beschreibung erstellt. Diese finden Sie [hier](#).



Bewerbungsphase Ceres Award 2024

(Deutscher Landwirtschaftsverlag) Sehr geehrte Damen und Herren, die Bewerbungsphase für unseren CERES AWARD 2024 geht bis zum 31. März. Gemeinsam suchen wir die Landwirtin / den Landwirt des Jahres 2024.

Mit dem CERES AWARD möchten wir die Landwirtschaft in den Fokus rücken und mediale Aufmerksamkeit für die Landwirtschaft erreichen. Außerdem möchten wir die Landwirte mit ihren innovativen Ideen auszeichnen und für ihre tägliche Arbeit ehren.

Neben der Landwirtin/dem Landwirt des Jahres als Gesamtsieger/in suchen wir auch die besten Betriebe in den Kategorien:

- Ackerbau
- Rinderhaltung
- Schweinehaltung
- Geflügelhaltung
- Junglandwirt/in
- Unternehmerin
- Energielandwirt

Alle weiteren Informationen sind auf unserer Website www.ceresaward.de zu finden.



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwk.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH. Tel. 0345 96391117
E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

4. März 2024

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Iden

Dies ist **die letzte Möglichkeit**, um Ihre **Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz** vor der Saison aufzufrischen.

Kontaktdaten: Kreisbauernverband Stendal e.V.,
Tel.: 03931 218866, Fax: 03931 257176,

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)

	<p>E-Mail: bvstendal@bauernverband-st.de</p> <p>Weitere Veranstaltungen finden im Juni statt. Voranmeldungen werden bereits entgegengenommen.</p> <p>04.06.2024 in Bernburg-Strenzfeld (Salzlandkreis): Tel.: 03471/6409197, Fax 03471/6409198 bvsalzland@bauernverband-st.de</p> <p>05.06.2024 in Quenstedt (Mansfeld-Südharz): Tel.: 0151 21040529, bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de</p>
4. März 2024	<p>9. Jahrestagung zum ökologischen Landbau</p> <p>„Die Energiewende wirtschaftlich und nachhaltig gestalten – Chancen für die Ökologische Landwirtschaft“ alle weiteren Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier. Zur Anmeldung kommen Sie hier.</p>
5./6. März 2024	<p>Humus-Klima Tag am 05. & 06.03.2024 - Fachsymposium zu Klimaschutz und Humusaufbau in Ackerböden</p> <p>5. März 2024: politischer Auftakt mit Ansprachen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sowie Tina Andres (BÖLW), Eberhard Hartelt (DBV) und Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Thünen-Institut).</p> <p>6. März 2024 10-16 Uhr - Symposium mit Vortrag von Prof. Dr. Axel Don (Thünen-Institut) und Workshops zu Themen wie humusmehrenden Maßnahmen, Humustheorie, Klimaberatung und der Ökonomie des Humuserhalts für Praktiker:innen, Fachöffentlichkeit, Vertreter:innen aus Politik und Verbänden. Weitere Informationen hier.</p>
5. März bis Juni 2024	<p>Vorbereitungslehrgang für die Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO</p> <p>Die Fachschule für Landwirtschaft bietet von März bis Juni 2024 einen Vorbereitungskurs zur Erlangung der Ausbildereignung gemäß AEVO an. Der Lehrgang wird in Präsenzform an der Fachschule in Haldensleben abgehalten, alle weiteren Informationen zum Vorbereitungskurs finden Sie hier.</p>
7. März 2024	<p>Pflanzenbau aktuell Tagung der LLG</p> <p>Anmeldung und Infos zu weiteren Veranstaltungen der LLG hier.</p>
18. März 2024	<p>Weiterbildungsseminar zur Direktvermarktung</p> <p>In Bernburg-Strenzfeld. Weitere Informationen finden Sie hier.</p>
19. März 2024	<p>Veranstaltung mit BAT Agrar zur Klimabilanzierung in der Landwirtschaft in Magdeburg</p> <p>Themen sind u.a.: Wie wird die Treibhausgas- Bilanz eines Betriebes berechnet, wozu ist es sinnvoll und wie funktioniert es praktisch?</p>

	Weitere Informationen erfolgen zeitnah, Voranmeldungen werden unter ackerbau@bauernverband-st.de entgegengenommen.
19./20. März 2024	<p>Grund- und Aufbaukurs für Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen</p> <p>Veranstaltung des InformationsZentrum Beton GmbH. Der Grund- und Aufbaukurs vermittelt praxisnah alle relevanten Informationen rund um Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen. Zu den JGS-Anlagen gehören Lageranlagen für Jauche, Gülle, Silage, Silagesickersaft und Festmist sowie Sammeleinrichtungen. Sie werden so qualifiziert, dass Sie Arbeiten gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) als betrieblich verantwortliche Person in Fachbetrieben nach §62 Wasserhaushaltgesetz (WHG) bzw. §62 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (AwSV) übernehmen dürfen. Alle weiteren Informationen zum Programm und der Anmeldung finden Sie hier.</p>
21./22. März 2024	<p>Berliner Milchforum 2024</p> <p>Am 21. und 22. März findet das 14. Berliner Milchforum statt. Unter dem Titel <i>Zeitenwende in der Milchwirtschaft: Wie geht es weiter?</i> werden Herausforderungen und Chancen für die Wertschöpfungskette Milch auf dem Podium diskutiert. Am zweiten Tag gibt es spannende Fachvorträge. Hier können Sie sich zur Veranstaltung anmelden.</p>
22./23. April 2024	<p>Grundkurs TRGS-Schulung</p> <p>in Werderhausen. Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
24. April 2024	<p>Auffrischung TRGS-Schulung</p> <p>in Werderhausen. Auffrischung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
5.-8. Mai 2024	<p>Nationale Waldstrategie</p> <p>Agrarpolitische Informationsveranstaltung für MultiplikatorInnen der Ev. Jugend in ländlichen Räumen, für Förster im Kirchenwald, Waldbeauftragte, interessierte Kirchenälteste, Pfarrer, Synodale, sowie für andere am Kirchenwald interessierte Personen in Rehburg-Loccum. Alle weiteren Informationen finden Sie hier.</p>
4. Juni 2024	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg-Strenzfeld</p> <p>Kontaktdaten: Bauernverband Salzland e.V.: Tel.: 03471 6409197, Fax 03471 6409198 bvsalzland@bauernverband-st.de</p>



5. Juni 2024	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Quenstedt Kontaktdaten: Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.: Tel.: 0151 21040529, bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de
Termine	
28. Februar 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband Salzland e.V. 1. VP Sven Borchert
29. Februar 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband Burgenlandkreis e.V. HGF Marcus Rothbart
1. März 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband „Saaletal“ e.V., 1. VP Sven Borchert
1. März 2024	34. Hauptversammlung des LKV Sachsen-Anhalt e.V. in Coswig, HGF Marcus Rothbart
2. März 2024	Bauernball des Bauernverband Anhalt e.V.
5. März 2024	4D. Beiratsklausur (digital), HGF Marcus Rothbart
7. März 2024	Kreisgeschäftsführerberatung in Magdeburg/hybrid
12. März 2024	DKB Frühjahrsdialog in Aschersleben

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.